Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 189. Dienstag den 8 Juli. 1873.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der **Schutzpocken** wird allen unbemittelten in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, **namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination**, hiermit angeboten und soll dieselbe **von Mittwoch den 14. Mai laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Erdgeschoß des alten Nicolaischulgebäudes** am Nicolaikirchhofe stattfinden.

Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 7. Mai 1873.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. **Der Stadtbezirksarzt.** Dr. Sonnenkalb. Schmiedt.

Verpachtung.

Das **Grundstück** der **ehemaligen städtischen Ziegelei** an der Lindenauer Chaussee, bestehend aus 2 Wohnhäusern, in deren Einem ein Stall, Hofraum, 2 Gärten, Obstplantagen und 3 Ader 290 □R. — 2 Hectar 17,7 Ar Feld, soll **vom 1. October d. J. an auf 6 Jahre** an den Meistbietenden anderweit **verpachtet** werden.

Pachtlustige wollen sich in dem hierzu auf
Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr
anberaumten Versteigerungstermine an Rathsstelle einfinden und ihre Pachtgebote thun.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Marstall-Expedition im alten Johannishospitale zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte weitere Auskunft über das zu verpachtende Grundstück ertheilt werden wird.

Leipzig, den 30. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nachdem die durch das Ableben des Herrn Dr. med. **Lippert** erledigte Stelle eines Leichenschauarztes in hiesiger Stadt Herrn Dr. med. **Carl Dumas**, wohnhaft Hospitalstraße 21, I. übertragen und derselbe heute von uns in Pflicht genommen worden ist, bringen wir dies hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Dr. **Dumas** die ärztliche Leichenschau von heute ab in dem

Peters-Stadt- und Vorstadt-Viertel

ausüben wird.

Leipzig, den 3. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Bauer.

Dritte Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

II.

* **Leipzig**, 7. Juli. Dr. Hirth hatte seinem Vortrage „über die Volksbildung als sociale und politische Frage" eine Anzahl Thesen zum Grunde gelegt, welche er vom Katheder aus weiter ausführte und in schlichter derbkörniger Darstellung begründete.

Die erste dieser Thesen lautete:

Ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Capital und Arbeit besteht nur so lange, als ganze Volksclassen in ihrer Arbeitssphäre beschränkt und zur Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse zur Verrichtung niederer Arbeiten gezwungen sind. Unter diesem Verhältnisse (einer Folge mangelhafter Volksbildung) leiden direct auch unbemittelte Gebildete (namentlich Gelehrte, Lehrer, Aerzte, Comptoristen, Techniker ꝛc.), da der Schutzzoll, der dem Capital aus dem niederen Culturgrad der unteren Classen erwächst, den Rentenbesitzern gegenüber den Arbeitenden überhaupt zu Gute kommt, den ersteren eine sociale Uebermacht verleiht, welcher gegenüber die reine persönliche und moralische Tüchtigkeit über Gebühr an Bedeutung verliert. In einem durch und durch hoch cultivirten Volke, wo es bei vollkommener Gewerbefreiheit und Freizügigkeit jedem Einzelnen vermöge allgemeiner Vorbildung und Anstelligkeit leicht fällt, entweder einen neuen Beruf zu ergreifen („umzusatteln") oder um- und auszuwandern, wird nicht die Arbeit das Capital, sondern das Capital die Arbeit aufsuchen müssen. Gediegene Volksbildung ist das einzige Mittel, um zur friedlichen Theilung des Capitals zu kommen.

Hieran knüpfte er die zweite These unter folgender Formulirung:

Die Arbeit erhält den Staat. Da der Fortbestand der materiellen und geistigen Güter, überhaupt der Cultur, von der Güte und dem ethischen Werthe der Arbeit abhängt, so hat die Gesammtheit ein hohes Interesse daran, daß alle Einzelnen in die Lage kommen, ihre natürlichen Anlagen und Fähigkeiten voll zu verwerthen. Die organisirte Culturgemeinschaft kann es nicht dem Belieben ihrer Mitglieder überlassen, ob sie sich die Civilisation aneignen oder auf dem niedrigen Culturgrad halbwilder Völker verharren wollen. Die Gleichheit vor dem Gesetze, die Theilname Aller an der Rechtsbildung vermittelst des allgemeinen Wahlrechts, die allgemeine Wehrpflicht und jede sonstige Mitwirkung im öffentlichen Leben setzt vielmehr eine strenge Controle des Staates über den Bildungsgrad jedes Einzelnen voraus. Ungebildete Massen werden zum Spielball aller möglichen unlauteren Speculationen, verfallen als Classe auf Generationen hinaus den entnervenden Einwirkungen der niederen Handarbeit und drücken die moralischen und körperlichen Fähigkeiten des Volkes herab; aufgeklärt über ihre Gleichberechtigung mit den Besitzenden und Gebildeten, denen auf dem Boden des heutigen Privatrechts wirksam Concurrenz zu machen sie nicht in der Lage sind, sehen sie ihr einziges Heil im gewaltsamen Umsturz aller socialen und politischen Verhältnisse, verbinden sich mit den gesinnungsverwandten Emeuten im Auslande und untergraben so den Patriotismus, die wichtigste Stütze des Staatswohles. Daher das Recht und die Pflicht des Staates, alle Staatsbewohner vor Eintritt der Volljährigkeit zur Annahme höherer Cultur zu zwingen. (Schulzwang.)

III. Wer es unternimmt, eine Ehe zu schließen, hat dies in der Voraussetzung zu thun, daß die Jugendzeit seiner Kinder den vom Staate eingesetzten Bildungsanstalten angehört. Die Unterhaltung dieser Anstalten durch die Gesammtheit bildet den kärglichen Ausgleich für die großen Opfer, welche die Familien durch die Sorge um die Erhaltung, die häusliche Erziehung, die geistige und leibliche Gesundheit der jungen Staatsangehörigen bringen. Die Abwälzung der durch die Bildungsanstalten des Staates erwachsenden Kosten auf Provinzial-, Kreis-, Gemeinde- oder sonstige Verbände oder gar auf die Familien selbst, ist durch Nichts zu rechtfertigen; die Forderung der „Selbstverwaltung" auf dem Gebiete des Schulwesens kann sich wohl auf die Schulaufsicht, nicht aber auf die finanziellen Lasten erstrecken, da es dicht und dünn bevölkerte, reichere und ärmere Gemeinden, Kreise und Provinzen giebt und da der Schulaufwand im umgekehrten Verhältniß zu der Volksdichtigkeit und der Steuerfähigkeit zu wachsen pflegt; ebenso wie es unstatthaft sein würde, die Militairausgaben pro Kopf nach Gemeinden oder Kreisen zu erheben. Die Theilung der Schullasten zwischen Staat, Kreis, Gemeinde, Kirche und Privaten aber ist eine Halbheit und wird nimmermehr einen gedeihlichen Aufschwung des Volksschulwesens zulassen, da erfahrungsmäßig staatliche Institutionen nur dann energischer Durchführung sicher sind, wenn den gesetzgebenden Factoren das Bewußtsein der vollen Verantwortung innewohnt. Cultur- und Schulgemeinschaft müssen einander decken; entsprechend der Gestaltung unseres socialen und wirthschaftlichen Lebens ist die weiteste Gemeinschaft auch die beste und gerechteste, also bei uns: das Deutsche Reich.

IV. Ziel und Inhalt des Volksunterrichts in Elementar- und Fortbildungsschulen richten sich nach den Culturbedürfnissen der nationalen Gesammtheit, erst in zweiter Linie nach etwaigen provinziellen oder Berufsinteressen: auf keinen Fall darf das Maß der gewährten Bildung für verschiedene Volksclassen größer oder geringer sein, und ebensowenig soll in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen Stadt und Land bestehen. Der Staatsunterricht muß dem Einflusse aller einseitigen Interessengemeinschaften, vor Allem der religiösen Confessionen, entrückt sein; seine Hauptaufgabe ist, die jungen Staatsbürger zu selbstständig denkenden, streng sittlichen und allgemein anstelligen Menschen zu machen. Wenn, bei allgemeinem Schulzwang neben guten Volksschulen schlechte, mit ungenügenden Lehrkräften und Lehrmitteln versehene existiren, so sind die letzteren ein Raub an den betheiligten Volkskreisen, indem sie die Kinder schlecht bewehrt dem Kampfe ums Dasein preisgeben und die Eltern um die Erziehungskosten betrügen; schlechte Elementarschulen sind aber auch eine Versündigung gegen den Staat selbst, da in einem Staatswesen mit vollkommen freier Personenbewegung jede locale Unterlassungssünde auf dem Gebiete der Volkserziehung sich mehr oder weniger fühlbar auch an der Gesammtheit rächen muß.

V. Untrennbar von der Schulfrage ist die Steuerfrage, indem jede großartige Schulreform die Flüssigmachung neuer Geldmittel voraussetzt. Da das gesicherte Einkommen der Staatsbürger und die Ansammlung privaten Vermögens nur möglich ist unter dem Schutze des Staates; da erfahrungsmäßig Einkommen und Vermögen desto leichter und müheloser wachsen, je größer sie sind; da es weder im Interesse des Staates noch im Geiste unseres heutigen Rechts liegt, die durch das Privatrecht dem Fleiß und der persönlichen Tüchtigkeit gewährte Prämie in einem der Entwickelung dieser Eigenschaften nicht mehr entsprechenden Maße anwachsen zu lassen; da der Staat durch die Arbeit erhalten wird und dahin wirken soll, daß die Arbeit frei bleibe und nicht vom Großcapitale gedrückt und beherrscht werde; da endlich die gegenwärtige ungesunde und gefahrdrohende Vertheilung des Nationalreichthums nur möglich geworden ist durch den niedern Culturgrad der großen Massen, durch frühere Unterlassungssünden des Staates; und da es nur der Billigkeit entspricht, wenn der Ausgleich dieses Mißverhältnisses auf dem Wege seines Entstehens gesucht wird, so ist die Schulreform anzuweisen auf die Erträgnisse einer progressiven Einkommensteuer, und zwar eventuell zunächst nur auf Steuerzuschläge bei den größeren Einkommen. Da aber einerseits die Volksbildung eine nationale sein muß, und andrerseits die Bildung des Privat-Vermögens und -Einkommens innerhalb der nationalen Cultur- und Verkehrsgemeinschaft stattfindet, so muß eine solche Steuer gleichmäßig im ganzen Deutschen Reiche zur Erhebung gelangen und nach gleichmäßigen Grundsätzen der nationalen Gesammtheit zu Gute kommen.

Am Schluß faßte er seine Wünsche in folgendes Postulat zusammen:

VI. Nach alledem sind als allernächste Forderungen von allen Patrioten und Freunden einer friedlichen Entwickelung unserer socialen und politischen Verhältnisse aufzustellen und von den ehrlichen Parteien zu verfechten: ein Reichs-Schulgesetz und zur Erhaltung der Schulen eine progressive Reichs-Einkommensteuer. Beide Forderungen setzen allerdings eine fortwährende Controle seitens des Reiches und seiner gesetzgebenden Factoren voraus, ohne im Uebrigen die Verwaltung der Schulen durch die Einzelstaaten und die Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinden auszuschließen.

Die Versammlung nahm die Rede Dr. Hirth's mit den Zeichen allgemeinsten Beifalls auf.

Die eigentliche Tagesordnung hob nun an durch Mittheilung des Wesentlichsten aus dem in einzelnen Exemplaren gedruckt vorliegenden umfangreichen Jahresberichte über das Vereinsjahr 1872—73, erstattet vom Centralausschuß, vorgetragen vom Secretair des Vorstandes Dr. Leibing.

Der Bericht spricht von der Organisation, sodann von den Leistungen des Vereins und giebt ein umfangreiches nach Staaten und Provinzen geordnetes Mitgliederverzeichniß für das Geschäftsjahr (1. April 1872 bis dahin 1873). Die Leistungen beziehen sich zunächst auf die vom Vereine angestrebte obligatorische Fortbildungsschule und die in dieser Hinsicht gethanen zahl- und erfolgreichen Schritte, sodann auf die Wandervorträge in den Provinzen, auf die Gründung von Volksbibliotheken, die Organisation von Bildungsvereinen (276 Vereine gehören der Gesellschaft als körperschaftliche Mitglieder an); ferner auf die Thätigkeit der Zweigvereine, Provinzial- und Bezirksverbände; herausgegebene und verbreitete Schriften, Förderung des Bildungswesens durch die deutschen Genossenschaften, endlich Stiftungen persönlicher Mitglieder der Gesellschaft.

Während der gestrigen Verhandlungen ward eine neue schöne Stiftung eines ungenannt bleibenden Mitgliedes angemeldet, bestehend in einer Dotation von 2000 Thalern als Gehalt eines neuen für die Gesellschaft wirkenden Wanderlehrers, eine Mittheilung, für welche man über Aufforderung des Präsidenten durch Aufstehen von den Sitzen dankte.

Franz Duncker (Berlin) als Schatzmeister der Gesellschaft trug nun den Cassenbericht vor. Die Einnahme pro 1872/73 betrug 12,373 Thlr., die Ausgaben „ „ beliefen sich auf . . . . . 4,825 „

Bestand 7,548 Thlr.

Die Zahl der zahlenden Mitglieder erhob sich von 1457 auf 2248, die Beiträge hoben sich von 6296 auf 8484 Thlr. Redner constatirte mit freudigster Genugthuung, daß die junge Gesellschaft bereits so weit gelangt sei, im Jahre bei 10,000 Thlr. für Bildungszwecke aufzubringen. Die größte Mitgliederzahl hat Preußen aufzuweisen (1644), während Leipzig einer der stärksten, beziehentlich der stärkste Zweigverein ist.

Die Tagesordnung brachte nun den Bericht des seit Neujahr für die Gesellschaft reisenden und durch populäre Vorträge wirkenden Wanderlehrers Dr. Lindwurm, eines in Leipzig durch seine 1866 in Braunschweig erschienene fulminante polemische Schrift „Grundzüge der Staats- und Privatwirthschaftslehre, nebst einer Darlegung ihres Verhältnisses zur Jurisprudenz und andern verwandten Wissenschaften" wohlbekannten Nationalökonomen.

Sein Bericht ward mit stürmischem Beifall aufgenommen. Es ging daraus hervor, daß Redner im ersten Semester d. J. 77 Orte besucht und 94 Vorträge (7 auf je 10 Tage) gehalten hatte. Das Leben in den Vereinen schilderte er mit den lebhaftesten Farben, namentlich verweilte er bei der Betheiligung der Frauen an dem Vereinswerke und erkannte in derselben einen durchaus nicht zu verachtenden Factor. Mit einem polemischen Anlaufe gegen Gegner, von denen man in der Versammlung bis dahin äußerlich nichts gemerkt hatte, bedang sich der „schneidige" des Wortes sehr mächtige Redner für seine Wirksamkeit Gedankenfreiheit aus, wie Marquis Posa.

Der 4. Punct der Tagesordnung führte eine kurze Debatte herbei. Redacteur A. Lammers (Bremen) berichtete über die Herstellung von gewissen Betriebsorganisationen zur Beschaffung und Verbreitung von Jugendbibliotheken und Volksliteratur. Franz Duncker betheiligte sich an der Debatte durch Mittheilung Dessen, was der Centralausschuß in literarischer Beziehung bisher geleistet habe und noch zu leisten gedenke. Auf Antrag des Vorsitzenden erhob sich die Versammlung zum Ausdruck der Hochachtung vor der rühmlich eifrigen einschlägigen Thätigkeit gerade der Bremer Mitglieder der Gesellschaft.

Ein längerer Wort- und heißer Ideenkampf entspann sich bei dem nächsten Gegenstand, dem Antrag von Ludwig Weyl (Frankfurt a. O.) auf Erlangung eines Reichsschulgesetzes mit obligatorischer Fortbildungsschule.

Antragsteller zog schließlich, obschon er sich von keinem der Redner als widerlegt ansehen zu können erklärte, den Antrag selbst zurück und ließ nur über den dritten Punct seines Antrages abstimmen, der da lautete:

„Zunächst ist dahin zu wirken, daß in das in Aussicht stehende preußische Unterrichtsgesetz die Fortbildungsschule als obligatorisches Institut mit aufgenommen werde." (Angenommen.)

Mit diesem Antrage in engem Zusammenhange stand ein anderer, den Dr. Leibing einbrachte und zu welchem Graveur Gerhold (Leipzig) ein denselben verallgemeinerndes Amendement stellte. Antrag und Amendement wurden apart verhandelt und ebenso angenommen, so daß die Resolution Leibing-Gerhold nun lautet:

„In Erwägung, daß in das Budget des Unterrichtsministeriums für 1874 die für die Unterstützung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen in der ganzen preußischen Monarchie erforderlichen Summen aufgenommen werden sollen, fordert der Centralausschuß alle seine persönlichen und corporativen Mitglieder auf, für Ergreifung und Durchführung gleicher Maßregeln in allen deutschen Staaten einzutreten."

Auf die Debatte kommen wir später zurück.

Fünf Uhr schlossen die Verhandlungen, und man begab sich zur Tafel in den großen Saal.

Herr Hoffmann hatte es an Nichts fehlen lassen, um die Tafelrunde nach des Tages heißer Arbeit an Speise und Trank trefflich zu erquicken.

Tafelpräsident war Dr. Gensel. Selbiger eröffnete mit einem frischen Trinkspruch auf die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihr Obsiegen in dem Kampfe gegen Unwissenheit und Finsterniß.

Folgte der Toast Franz Duncker's auf Leipzig, die Stadt, in der dessen Vater seine Buchhändlerlehrjahre begonnen, deren Ehrenbürger Derselbe nachmals geworden, auf das Gedeihen des spät, aber um so imposanter zum Ganzen gekommenen Leipziger Zweigvereins.

Die Dankantwort gab Dr. Georgi mit Anziehen des alten Leipziger Spruches: Lipsia vult expectari, „Leipzig will abgewartet sein", durch einen Toast auf Schulze-Delitzsch als Repräsentanten humaner, idealer Bestrebung zum Wohle der Gesellschaft.

Schulze-Delitzsch erhob sich sofort zu längerer Gegenrede und Auslassung über den Begriff der Nationalität und nationalen Regeneration, welche er in der Theilung der Culturarbeiten der Menschheit fand, wie er unsere politische Neugestaltung als auf humaner Culturerrungenschaft beruhend, Nichts weniger als auf das Phantom einer Weltherrschaft, wie die römische, hinstrebend hinstellte. Die staatliche Neugestaltung sei uns Mittel zum Zweck und dieses Ziel sei eine reine civilisatorische Bewegung. Schulze-Delitzsch ließ trinken „auf die nationale Zukunft unseres Volkes, das Friedensbanner des Welttheiles." (Donnernder Beifall.)

Dr. Schuster ließ die Volksschule, Dr. Max Hirsch das Bündniß zwischen Bildungs- und praktischen Reformbestrebungen der Gewerkvereine leben, worauf sich Schulze-Delitzsch noch einmal zu einer fulminanten Auslassung über die sociale Frage erhob, indem er namentlich betonte, daß die besitzenden Classen keinen größern schwer wieder gut zu machenden Fehler begehen könnten, als wenn sie durch stets ablehnendes Verhalten gegen die Arbeiterschichten letztere in die für sie selber sehr gefährliche Position hineindrängten, sich als eine besondere Classe im Gegensatze zur übrigen Gesellschaft zu fühlen und zu organisiren. Schulze-Delitzsch redete einem, wie er es nannte, geistigen, d. h. mit Schätzen des Geistes verschwenderisch und dennoch unendlich productiv wirthschaftenden Communismus im edelsten Sinne das Wort, donnerte aber auch unbarmherzig über die Ver-

SLUB
Wir führen Wissen.